

# Ausstellungsbestimmungen



Rassegeflügelzuchtverein  
Vechta e.V. von 1901

## 2. offene Rassegeflügelschau Vechta 17. und 18. Januar 2026

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, sofern sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei nicht Beachtung oder unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.

2. Gemeldet werden kann in folgenden Abteilungen: (E) Einzeltiere 6,00 €, (V) Voliere 10,00 €, (ST) Stämme 8,00 €, (Z) Ziergeflügel Paare 8,00 € Jugendliche ergänzen die Abteilung durch: (J) also zum Beispiel **Einzeltier Jugend (JE)** Die Meldegebühr für Jugendliche entspricht jeweils der Hälfte der Angegebenen Preise. Für alle Aussteller beträgt der Unkostenbeitrag 5,00 € zzgl. Pflichtkatalog 4,00 € (Vom Pflichtkatalog ausgenommen ist die Jugend) und Eintritt für beide Tage 4 €

Bei Absage der Schau werden 20% der Meldegebühr sowie der Unkostenbeitrag einbehalten.

3. Die Tierseuchenkassenregistriernummer ist im Meldebogen anzugeben. Nicht Tierseuchenkassen registrierte Tiere dürfen nicht ausgestellt werden. Alle zur Ausstellung gebrachten Tiere müssen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, über einen gültigen Impfnachweis verfügen, der bei Einlieferung der Tiere **in Kopie**, bei der Ausstellungsleitung abzugeben ist. Für Wassergeflügel ist eine Bescheinigung über die Sentinelhaltung in Kopie einzureichen. Bei Einlieferung werden die Tiere tierärztlich in Augenschein genommen. Die Einlieferung offensichtlich kranker Tiere wird verweigert! Die Meldegebühren werden in diesem Fall nicht erstattet. Zur Ausstellung kommendes Geflügel muss mit nummerierten Fußringen gekennzeichnet sein (Ausnahme: Tiere der Sonderausstellung nicht BDRG anerkannter Rassen.) **Nicht auf die Ausstellung gebracht werden dürfen Tiere, wenn:**

- Keine TSK Nummer angegeben wurde oder die geforderte Impfbescheinigung oder Sentinelbescheinigung fehlen
- In ihrem Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten, herrschen oder der Verdacht eines Ausbruches besteht oder zu befürchten ist
- In deren Herkunftsart Geflügelpest oder Newcastle Krankheit amtlich festgestellt wurde
- Deren Herkunftsart sich in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle Krankheit gebildeten Sperrgebiet oder Beobachtungsgebiet befindet
- Deren Herkunftsbestand unter behördlicher Beobachtung steht

4. Es werden folgende Preise vergeben: Vechtaer Band, Landes- und Kreisverbandsprämien, Leistungs- und Ehrenpreise nach den AAB des BDRG, Ehrenpreise, Zuschlagspreise sowie alle gestifteten Preise

5. Während der Ausstellung ist das Herausnehmen der Tiere **NUR** durch die Ausstellungsleitung und den / die Tierschutzbeauftragte/n gestattet.

6. Sollten Tierverluste seitens der Ausstellungsleitung zu verantworten sein, so wird eine Entschädigung in Höhe von höchstens 30 € pro Tier gezahlt.

7. Letzter Termin für Reklamationen ist der 25.01.26 18.00 Uhr. In Streitfällen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

8. Ein Tierverkauf findet nicht statt.

**9.** Meldeschluss ist der 05.01.2026 später eingereichte Meldepapiere können nicht berücksichtigt werden.

**10.** Die ausgefüllten Meldepapiere sind entweder per Post an: Alexander Szymanski, am Scheidewald 5, 26197 Großensee Telefonnummer: 015233984639 oder per Email an : [rgzvvechta@gmx.de](mailto:rgzvvechta@gmx.de) zu schicken.

**11.** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur 2. offenen Rassegeflügelschau Vechta stimmt der Aussteller der Veröffentlichung der personenbezogenen Daten: Name, Anschrift, Telefonnummer, sowie die von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertungen im Katalog der Schau zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Tieren und Personen an Print- und andere Medien weitergeleitet werden. Listen mit Namen, Vereinszugehörigkeit und Ergebnissen dürfen durch den Verein RGZV Vechta von 1901 veröffentlicht werden.

**12. Einlieferung der Tiere:** Donnerstag 15.01.2026 16.00 bis 20.00 Uhr. **Bewertung der Tiere:** Freitag 16.01.2026, Züchterabend (**Nur für alle Aussteller und für Mitglieder des RGZV Vechta**) ab 19.00 Uhr in der Ausstellungshalle. **Eröffnungsfeier:** Samstag 17.01.2026 10.00 Uhr. **Ausgabe der Tiere:** Sonntag 18.01. 2026 ab 17.00 Uhr. **Wir bitten alle Aussteller die Tiere nicht vorher aus den Käfigen zu holen!**

**13.** Das Standgeld muss bis zum 05.01.26 auf das Konto des Rassegeflügelzuchtverein Vechta überwiesen werden. Meldungen, für die eine Überweisung bis zum genannten Datum nicht erfolgt ist, werden nicht berücksichtigt.

**Bankverbindung:**

**Rassegeflügelzuchtverein Vechta e.V. von 1901**

**Volksbank Vechta**

**IBAN: DE45 2806 4179 0405 7643 00**

**BIC: GENODEF1VEC**

**Die Ausstellungsleitung**